

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 4227/2023**

---

**Tagesordnungspunkt**

Abschluss Änderung der Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle Gera

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N		
Kreistag Greiz	Ö	28.11.2023	

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt den Abschluss der Änderung der „Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle Gera“ zwischen der Stadt Gera, dem Landkreis Altenburger Land, dem Landkreis Greiz, dem Landkreis Saale-Orla-Kreis sowie dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen gemäß dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf.

Martina Schweinsburg

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) sind gemäß § 5 Abs. 1 ThürRettG (Thüringer Rettungsdienstgesetz) die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Als solche sind sie gemäß § 14 ThürRettG zuständig auch für die Errichtung und den Betrieb einer Zentralen Leitstelle. Aufgabe der Zentralen Leitstelle sind neben der Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes auch die Wahrnehmung von Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im eigenen Wirkungskreis und die des Katastrophenschutzes im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 2 ThürBKG (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz).

Die Aufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes wurde vom Landkreis Greiz mit Gründung bereits in den 90er Jahren auf den Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen übertragen. Verbandsmitglieder sind derzeit neben dem Landkreis Greiz der Landkreis Altenburger Land, der Saale-Orla-Kreis sowie die Stadt Gera, die für den Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen auch die Zentrale Leitstelle betreibt.

### Zur Historie:

Im Jahre 1991 beschlossen der Magistrat der Stadt Gera und der Kreistag des Landkreises Gera (Beschl.-Nr.: 46-10/91) eine Gemeinsame Leitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst zu errichten. Dazu wurde die „Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Gemeinsamen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Gera (Leitstelle Gera)“ zwischen der Stadt Gera und dem Landkreis Gera geschlossen. Die Vereinbarung wurde zum 01.04.1992 wirksam.

Die für den Betrieb der Gemeinsamen Leitstelle erforderliche fernmeldetechnische Ausrüstung finanzierten die Vereinbarungspartner entsprechend des Anteils der zur versorgenden Bevölkerung. An den Personalkosten der Leitstelle beteiligte sich der Landkreis Gera zu 25% (4 von 16 Planstellen).

Durch die Kreisreform wurden die Leitstellen Zeulenroda 1994 und Greiz 1995 auf die Leitstelle Gera aufgeschaltet. 1995 übertrug der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen, dessen Mitglied der Landkreis Greiz neben der Stadt Gera und dem Landkreis Altenburger Land ist, mittels Geschäftsbesorgungsvertrag der Leitstelle Gera die Aufgaben einer Zentralen Leitstelle nach dem Thüringer Rettungsdienstgesetz. Im Jahre 1996 übertrug der Landkreis Altenburger Land seine Aufgaben zur Alarmierung der Kräfte des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes der Leitstelle Gera als Zentrale Leitstelle nach § 8 ThürRettG.

Mit der Aufschaltung der Leitstellen Zeulenroda und Greiz, dem Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem RD-ZV und der Aufgabenübertragung durch den Landkreis Altenburger Land erfolgte aufgrund der Erweiterung des Versorgungsbereiches die erforderliche Erhöhung der Anzahl der Planstellen in der Leitstelle Gera zur Sicherung der Abfrage- und Bearbeitungssicherheit.

Nach jahrelanger Diskussion um die neuen Strukturen der regionalen Rettungsleitstellen in Thüringen verständigten sich Mitte des Jahres 2020 das Thüringer Innenministerium und die Vertreter von 20 der 23 Kreise und kreisfreien Städte zur Bündelung der Aufgaben und Steigerung der Effektivität auf in Zukunft nur noch sechs Regionalstellen. Die Schaffung der leistungsfähigen und zukunftssicheren Leitstellenstruktur und die in diesem Zusammenhang anstehenden Modernisierungen werden vom Freistaat werden mit Fördermitteln unterstützt, deren Höhe auf rund 50 Millionen Euro kalkuliert sind. Die neuen und schlankeren Strukturen sollen zudem die Suche nach geeignetem Fachpersonal erleichtern.

Lediglich drei Kreise - das Weimarer Land, der Unstrut-Hainich- und der Eichsfeldkreis entschieden sich aus unterschiedlichen Gründen zur Beibehaltung ihre eigenen Leitstellen und nehmen es dementsprechend auf sich, die anstehenden Aufgaben aus eigenen Mitteln und ohne Förderung des Freistaates zu finanzieren.

Der dem Kreistag seinerzeit vorgelegte Vertragsentwurf ist das Ergebnis intensiver Gespräche und Diskussionen. Mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung sollte das Zentrale Leitstellenwesen für Ostthüringen reformiert, um den Bereich des Landkreises Saale- Orla-Kreis erweitert und die Voraussetzung für notwendige Modernisierungsmaßnahmen mit Unterstützung durch Fördermittel des Freistaates Thüringen geschaffen werden.

Der Anteil des Rettungsdienstzweckverbandes wurde auf 69 Prozent der abrechenbaren Leitstellenkosten festgeschrieben, die restlichen 31 Prozent gingen auf Rechnung der kommunalen Gebietskörperschaften, allerdings mit der Maßgabe, dass an Stelle der prozentual festen Kostenbeteiligung ein Einwohnbezogener Maßstab trat. Nach Beschlussfassung in den Gremien trat die derzeit gültige Zweckvereinbarung zum 01.01.2021 in Kraft (Kreistagsbeschluss 117/2020).

Zwischenzeitlich ist es aus nachfolgenden Gründen erforderlich geworden, die zwischen den Gebietskörperschaften bestehende Vereinbarung neu zu fassen:

1. Es wurde ein Personalkonzept für alle Regionalleitstellen im Freistaat Thüringen erarbeitet. Dieses führt zu einem personellen Anpassungsbedarf in der Zentralen Leitstelle Gera.
2. Die Kostenanteile der Beteiligten der Zentralen Leitstelle Gera haben sich verändert, die Kostenanteile sind deshalb unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips und der Veränderung der Einsatzzahlen neu zu bestimmen. Der Anteil des Rettungsdienstes am Arbeitsaufkommen der Zentralen Leitstelle Gera hat sich von ursprünglich 69% auf nunmehr 80% erhöht, der Anteil der kommunalen Vertragspartner (Landkreis Altenburger Land, Landkreis Greiz, Saale-Orla Kreis und Stadt Gera) hat sich entsprechend verringert, - er sinkt von 31% auf 20%. Diesen Veränderungen ist durch die Vertragsanpassung Rechnung zu tragen.
3. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vergangenen Abrechnungsperioden wird vorgeschlagen, die Regelung zur Kostenerstattung unter differenzierter Erfassung und Benennung von Sach- und Gemeinkosten transparenter und leichter handhabbarer zu gestalten.

## **2. Lösung**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt den Abschluss der Änderung der „Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle Gera“ zwischen der Stadt Gera, den Landkreisen Greiz, Altenburger Land, Saale-Orla-Kreis sowie dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen, rückwirkend zum 01.07.2023.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Landkreis Greiz muss nach § 8 der Zweckvereinbarung monatlich der Stadt Gera die entstehenden Kosten erstatten.

Das Abrechnungsjahr läuft dabei vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Nach Vertragsanpassung sinkt der Anteil Leitstellenkosten für den Landkreis Greiz.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Kreishaushalt erfasst und berücksichtigt.

### **3. Alternativen**

Keine.

Die Änderung der Zweckvereinbarung ist für den Landkreis Greiz von Vorteil. Trotz Personalerhöhung mit einhergehender Steigerung der Effektivität der Leitstelle sinken die Leitstellenkosten respektive die Kostenanteile des Landkreis Greiz von der derzeit 31 % auf 20 %.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle Gera zwischen der Stadt Gera, dem Landkreis Altenburger Land, dem Landkreis Greiz, dem Landkreis Saale-Orla-Kreis und dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen

Anlage 2 Synopse zur Änderung der Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle Gera zwischen der Stadt Gera, dem Landkreis Altenburger Land, dem Landkreis Greiz, dem Landkreis Saale-Orla-Kreis und dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€ 0	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	<b>2023</b>	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, .....	Greiz, .....	
Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei	Harry Eigenrauch Abteilungsleiter III	